

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Ohlstadt

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (-BauGB-)

Aufstellung Bebauungsplan Batterieenergiespeichersystem

Der Gemeinderat Ohlstadt hat in der Sitzung vom 12.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Batterieenergiespeichersystem Schwaiganger beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beigefügtem Lageplan vom 07.04.2025 dargestellt und umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3482 und 3492, der Gemarkung Ohlstadt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batterieenergiespeichersystems geschaffen werden. Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Batterieenergiespeichersystem geplant.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ohlstadt, den 23.06.2025

Gemeinde Ohlstadt


Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Ohlstadt
am: 23.06.2025
abzunehmen am: 10.07.2025

Ohlstadt, den 10.07.2025
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift

Lageplan vom 07.04.2025



Quelle: BayernAtlas Plus, 07.04.2025